



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 15.06.2022	Drucksachen-Nr. 2022/203
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 11.07.2022
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 168.823,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den bestehenden Gewinnvortrag (79.226,65 EUR) und andere Gewinnrücklagen (500.000 EUR) gedeckt.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2021 der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 168.823,96 EUR abgeschlossen. Der Fehlbetrag kann durch den bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 79.226,65 EUR sowie durch andere Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000 EUR gedeckt werden.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und den bestehenden Gewinnvortrag und die anderen Gewinnrücklagen zur Deckung zu verwenden. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.076,19 EUR erzielt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.199.603,44 EUR auf 982.247,57 EUR verringert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen aus Lieferung und Leistung und sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt 69.133,68 EUR sowie die Reduzierung der liquiden Mittel um 132.027,54 EUR zurückzuführen.

Das Ergebnis verteilt sich auf die beiden Geschäftsbereiche Ambulante Hilfen (- 110.025 EUR) und Stationäre Wohngruppen (- 58.799 EUR). Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -185.621 EUR ergibt sich insgesamt einer Verbesserung um 16.797 EUR. Die Verbesserung zum Planansatz ergibt sich insbesondere aus 247.032 EUR geringeren Personalkosten sowie aus 56.586 EUR geringeren Werbe-/Reisekosten. Eine Verschlechterung zum Planansatz ergibt sich mit 287.475 EUR insbesondere bei den Umsatzerlösen. Betrachtet man das Ergebnis im Hinblick auf die Kostenstellen fällt auf, dass es im ambulanten Bereich zu einer Verbesserung im Vergleich zum Plan in Höhe von + 59.276 EUR kam und im stationären Bereich zu einer Verschlechterung von - 42.479 EUR.

Auch das Jahr 2021 war von Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19-Virus geprägt. Um den Betreuungsbedarf bestmöglich abdecken zu können und die Einnahmeausfälle so niedrig wie möglich zu halten, wurden für sämtliche Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden.

Bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen wurde die Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund aufrechterhalten. Im Jahr 2021 ergab sich eine durchschnittliche Belegung von 8,2 Personen.

Somit standen insbesondere die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Fokus.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 3.422.000 EUR vor, denen Aufwendungen in Höhe von 3.409.000 EUR gegenüberstehen, was insgesamt zu einer Erhöhung der Rücklagen führen wird. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss wurde wiederholt (seit 2019) von der Mayer GmbH, Singen geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthält die **Anlage 1**.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 14. Juni 2022 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben (**Anlage 2**). Für die Abschlussprüfung 2022 wird erneut die Mayer GmbH in Singen vorgeschlagen. Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers sollte spätestens nach fünf Jahren erfolgen (somit zur Jahresabschlussprüfung 2024).

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2021; GAH

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung; Jahresabschluss 2021 GAH

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der GAH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.